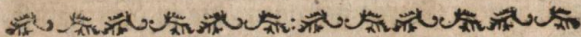


Das XXI. Capitel.

Von andern Spitalern, Waisen- und
Versorgungs-Häusern der Armen, die mei-
stentheils aus der Armen-Cassa
verpfleget werden.



§. I.

Nachdem die Zahl der Armen und Nothleidenden immerhin anwächst, hat sich im Jahr 1759. aus dem Trieb christlicher Liebe und Barmherzigkeit, mit allerhöchster Begnehmigung Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät, und einer hohen geistlichen Obrigkeit, eine freywillige Congregation von geist- und weltlichen Ständen, unter dem Titel St. Johannis Eleemosinariii, dahin vereiniget, daß sie für das Heil der Armen mit unermüdetem Eifer sorgen, die dazu gewidmete Allmosencassa getreulich verwalten, und ihre Bestissenheit dahin richten wolle, damit einer Seits der wahre Nothstand gründlich erforschet: anderer Seits aber das eingehende Allmosen, und andere darzu bestimmte Mittel denen Durstigsten zugewendet, anbey die Verpflegung der Armen so eingeleitet werde, wie es die Richtschnur christlicher Liebe erfordert, vor denen Augen Gottes wohlgefällig, und dem frommen Sinn der Gutmäther gemäß seyn möchte.

§. II.

§. II.

Zu diesem Ende hat die ersagte Congregation ihre institutumäßige Obsorge unter die einverleibte so geist- als weltliche Mitglieder dergestalten vertheilet, daß einige derselben die bedürftigen Umstände der Hülffsuchenden genau untersuchen, andere aber, zu ihrem Behuf, die Stadtsammlung besorgen, und die Zuflüsse in die Armencaffa zu befördern trachten, endlich auch ein dritter Theil sich mit der Obsorge und Aufsicht jener Häuser beladet, wo die betagte Personen, und die Elternlose Kinder von dem eingehenden Allmosen Christ- auferbaulich verpfleget, anbey die verwaisste Jugend zur Ehre Gottes, und zur künftigen selbst eigenen Nahrungs-Erwerbung emsigst aufgezogen wird.

§. III.

Alle Monat hält die Congregation, unter Direction ihres hohen geistlichen Oberhauptes, eine Zusammenkunft, wo die Angelegenheiten der Armen reiflich erwogen werden, und man sorgfältig überleget, wie die christliche Barmherzigkeit besser erwecket, und durch allgemeine Mitwirkung denen Armen um so ergiebiger begesprungen werden möchte. Man brauchet darbey die behutsame Sorgfalt, daß jene Arme, so ihres hohen Alters und Gebrechen halber eine mehrere Verpflegung bedürfen, in hierzu besonders gedungenen Häusern nach Noth-

Durst unterhalten werden, und allda, wie es jedermann vor Augen lieget, allen zu Seel und Leib gedenlichen Beystand geniessen, denen übrigen aber auffer den Armen-Häusern lebenden Hausarmen, die man aus verschiedenen Ursachen in die Spitäler nicht bringen kan, in so weit sich die Kräfte der Armencassa erstrecken, nach dem Maaß ihrer Bedürfniß eine monatliche Beyhülfe gereicht werde.

§. IV.

Zu diesem erbaulichen Liebeswerk haben die eingeführten Sammlungs-Büchsen, so in denen Kirchen und Häusern ausgetheilet sind: Dann die pia Legata, oder milde Vermächtnisse bisher schon vieles beygetragen; alles übrige aber ist durch die Weltgepriesene Milde und Großmuth Ihres Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät der Armencassa zugewendet worden; wie denn auch Allerhöchstdieselbe diejenige Personen, so zur Buchhaltung und Schreibern unentbehrlich sind, ohne Entgeld der Armencassa aus Dero eigenem Aerario zu besolden geruhen. Was aus allermildester Vorsorge und allergnädigster Bewilligung Ihrer Majestät jährlich denen Armen zu Gute kömmt, ist aus dem 1766. gedruckten Verzeichniß über sammtliche Einnahme und Ausgabe bey der Armen-Cassa zu ersehen, wie folget: An monatlichen Allmosen aus gemeiner Stadt Wien Bancohauptcassa 12000. Gulden. An
detto

detto Hofallmosencassa, 1333. Gulden 20. fr. An Besoldungs = Geldern für die Cassa = Beamte aus dem Kaiserl. Königl. Kammer = Zahlamt, 1100. Gulden. An Eberstorfschen, und Litaneengeldern aus ersagtem Kaiserl. Königl. Zahlamt, 3610. Gulden. An Zinns = Geldern, 801. Gulden. An Contumaz = Hof = Grundbuchsgefall, 54. Gulden 58. fr. 2. Pf. Aus der Kaiserl. Königlichen Hauptmunt an Thee, Caffee, Caccas ic. ic. Aufschlagsgefall, 17166. Gulden 40. fr. Aus dem Illuminationsfundo, 200. Gulden. An Quartier = Fargelder = Beitrag à 10. pro Cento, 3325. Gulden 53. fr. 2. Pf. Aus dem Kaiserl. Königl. Holzausschlagamt, 15005. Gulden 17. fr. An eingegangenen Häuser, Gewölber und extra bürgerlicher Kirchensammlung, wie auch Opferstock = Geldern, 14481. Gulden 59. fr. 2. Pf. An Ordinari Büchsenmänner Kirchensammungs = Geldern, 4785. Gulden 22. fr. 2. Pf. Von Licitationen à 1. pro Cento, 3161. Gulden 56. fr. 2. Pf. An Juden Toleranzgeldern, 229. Gulden. An Auspiel = und Musik = Consens, 169. Gulden 48. fr. 2. Pf. An Strafgeldern, 485. Gulden. An Manipulations = Geldern von den Stifstarmen zu Eberstorf, 1112. Gulden 26. fr. Item aus dem Rentamt daselbst 9458. Gulden 43. fr. Nebst andern eingekommenen Allmosen an Papier, baarem Geld und erhobenen Interessen belief sich in oben gedach =

tem Jahr der Empfang am Rest und Papier, 25 100. Gulden 29. Kr. 1. Pf. am baaren Geld aber 110418. Gulden 40 Kr. 1 Pf. Hingegen war die Ausgab am Papier, 8800. Gulden und am baaren Geld, 109918. Gulden 11. Kr. 1. Pf. also daß im Monat December am Rest verbliebe am Papier, 16800. Gulden, an baarem Geld, 500. Gulden 29. Kr.

§. V.

Nach Inhalt der Verzeichniß von mehrgedachten Spitalern und Versorgungshäusern, die aus oft berührter Armen-Cassa die tägliche Verpflegung haben, werden 14. derselben gezehlet, nemlich: 1) am Alsbach, hinter dem grossen Armenhaus. 2) Contumazhof. 3) Eberstorf. 4) In dem Cardinal Kollonizischen Gartengebäude in der Leopoldstadt. 5) Sonnenhof zu St. Margarethen. 6) Im langen Keller bey St. Ulrich Obernguts. 7) Grosses Waisen-Haus am Rennweg. Nach diesen folgen die Grundspitäler in den Vorstädten: 8) Zu Maria Hülff. 9) Bey St. Ulrich Unternguts. 10) Im alten Lerchenfeld. 11) Im neuen Lerchenfeld. 12) Im Lichtenthal. 13) Zu Gumpendorf. 14) Am Hundsthurn. Hierzu kommt auch das Zucht- und Arbeitshaus in der Leopoldstadt, wie auch der Bettflotter am Neuenthor in der Stadt, in welchen letztern Orten An. 1766.
an

an die daselbst von Zeit zu Zeit befindliche Arme
431. fl. 37. kr. vertheilet worden.

§. VI.

Die in ersagten Häusern und Spitalern in der Verpflegung stehende Arme, sind alte Burgerleute, Handwerker, Tagelöhner, alte unvermöglische Dienstbothen, Soldaten, Weiber und Kinder, arme Waislein, und von Eltern verlassene Kinder. Unter diesen sämtlichen Armen befinden sich Blinde, Taube, Gehörlose, Sprachlose, Krumme, Lahme, hinfallende, oder mit der Schwerennoth behaftete, Halbnärrische, (denn die ganz närrischen werden bey St. Mary, oder im spanischen Spital versorget,) Blödsinnige, mit l. v. offenen Schäden behaftete, auch andere Kranke, mühselige, und zu aller Arbeit untaugliche Leute. Wie viel derselben sich jüngster Zeit in jedwedem Haus befinden, giebt die im Jahr 1767. mit dem wienerischen Diarium herausgegebene Verzeichnis derer in Wien in der Verpflegung stehenden Armen. In dem Versorgungshaus am Allserbach befanden sich 303. Personen. In dem Contumazhof 816. Zu Eberstorf 372. In dem Cardinal Kollonizischen Garten 255. In dem Sonnenhof 209. In dem langen Keller 153. In dem Waisenhaus am Rennweg 311. In Grundspitalern: zu Maria Hülff 64. Zu St. Ulrich Untern: Guts 27. In dem alten Lerchenfeld 42. In dem

dem neuen Lerchenfeld 22. Im Lichtenthal 41. Zu Gumpendorf 14. Am Hundsthurm 5. sammtlich in allen 2634. Der Seelsorge wegen, werden in jedem Haus geistliche Herren Curaten gehalten, denen bezuzehlen sind die Hausverwalter, die Stubenväter und Stubenmütter, die Krankenwärter, Krankenwärterinnen, und andere dergleichen.

§. VII.

Absonderlich hätte man von dem Anfang, Beschaffenheit, und grossen Aufnahmen des schon gemeldten Waisenhauses Unser L. Frauen am Rennweg noch vieles zu sagen, allwo in diesem 1769. Jahr 710 Kinder in der Versorgung stehen, deren aber anjeko nicht mehr als 218. aus der Armen-Cassa verpfleget werden, weil die übrigen theils von gemachten Stiftungen, theils von jährlichem Kostgeld ihre Unterhaltung haben. Alleine ob wir gleich keine gar zu weitläufige Beschreibung, so wie wir es thun könnten, davon geben, so haben wir doch so viel melden wollen, als uns dem Leser wenigstens nicht mißfällig zu seyn scheint.

§. VIII.

Es sind zwar von alten und neuen Zeiten her viele arme und verlassene Waisenkinder in dem Burgerspital, in dem Chaosfischen Stift, im Armenhaus und in dem St. Johann Nepomucenispital versorget und auferzogen worden,
und

und sind neulich erst unter Glorwürdigster Regierung Ihres Kaiserl. Königl. apostolischen Majestät Maria Theresia aus besonders mütterlichen Gnaden nicht allein für die adeliche Jugend bestens eingerichtete Häuser zu Stand gekommen, in welchen dieselbe alle schöne Wissenschaften erlernen können, sondern höchst Dieselbe haben für gar viele hin- und wieder in die Kost und Auferziehung gegebene arme Kinder beyderley Geschlechts die jährliche Unkosten allermildreichst bezahlen lassen. Allein in der volkreichen Stadt Wien war dieses noch zu wenig, und erkleckten diese Hülfsmittel noch nicht, die viele arme Waisen unter zu bringen. Gar viele suchten noch ihr Brod mit Betteln, und brachten die Jahre ihrer Jugend in schändlichem Müßiggang, Unwissenheit, und ärgerlicher Ausgelassenheit zu. Es geschah daher, daß man um das Jahr 1742. dergleichen müßig herumlaufende Kinder beyderley Geschlechts zusammen suchte, mehrere von solchen weiters in die Arbeitshäuser verschiedener Fabriken anderer Orten verschickte, und einige aus denselben in das, dem Zuchthaus in der Leopoldstadt angebaute Arbeitshaus verlegte; die aber daselbst eine so schlechte und elende Verpflegung hatten, daß sie in Wahrheit zu erbarmen waren.

§. IX.

In Rücksicht des so armseligen Zustandes dieser Waisen, ward Titl. Herr Weihbischof Franz Anton Haberius Marzer, damaliger Canonicus und Domscholasticus bey St. Stephan allhier zum christlichen Mitleiden erwecket; solchen armen Kindern um eine bessere Wohnung und Erziehung umzusehen, welches dann auch mit Beystimmung und Rath der zur Besorgung der Armen aufgestellten Commission geschehen, da erst ersagter Hochwürdigste Herr Weihbischof durch bewegliche Vorstellung den Herrn Michael von Rhienmayr damaligen bürgerlichen Handelsmann, dessen Namen allezeit in rühmlichen Andenken bey diesem Waisenhaus bleiben wird, dahin bewog, daß solcher aus Christlicher Liebe die erste zwey Häuser mit dem Grund gegen dem Rennweg erkaufet, und also noch selbiges Jahr die erste 20. arme Kinder aus obbesagtem Arbeitshaus zur besseren Versorgung dahin versetzt hat.

§. X.

Es wurde also in dem nehmlichen Jahr 1742. das Gebäude angefangen, und der erste Hof vollendet, das folgende Jahr die andere Quadratur besetzt, und fanden sich so viele Gutthäter, daß das ganze Gebäude mit Verwendung 42000. fl. in kurzer Zeit also hergestellet wor-

worden, daß nunmehr im Jahr 1767. auffer andern armen Leuten 600. Kinder daselbst ihre tägliche Verpflegung haben, sohin dem Mißsiggang und ärgerlichen Leben entzogen, in dem Christenthum unterrichtet, in der Andacht, Furcht Gottes, und auferbaulichen Lebenswandel auferzogen werden, und alles dasjenige lernen, was ihnen selbst und dem gemeinen Wesen nützlich ist.

§. XI.

Im Anfang verschafte die Verpflegungsmittel die damals unter dem Präsidio Sr. Hochfürstlichen Eminenz Herrn Cardinals Kollonitz seel. Gedächtnis stehende Cassa Pauperum; und die Obacht über dieses Haus hatte Herr Weihbischof Marrer mit Herrn Michael von Rhienmayr bis auf das Jahr 1749. Da als dann die Cassa Pauperum und die Verwaltung dieses Hauses an eine löbliche Repräsentation und Kammer übergeben, und durch 10. Jahre von hochansehnlichen Herren Räten eifrigst bis 1759. verwaltet worden. Im ersten meldten Jahr aber ist mehrgedachte Cassa Pauperum, das Waisenhaus samt den übrigen Versorgungshäusern der Armen wiederum Sr. Hochfürstlichen Eminenz Herrn Cardinalen und Erzbischofen zu Wien Grafen von Niggazzi übergeben, die oben in diesem Capitel §. I. erwähnte Congregation zur Besorgung der Armen von geistlichen und weltlichen Mitgliedern
auf

aufgerichtet, und die zwey Superintendenten R. P. Ignatius Parhamer aus der Gesellschaft Jesu Priester, weyl. Kaisers Francisci I. Beichtvater, und Herr Michael von Rhienmayr in dem Waisenhaus eingesetzt worden.

§. XII.

Die anwachsende Zahl der Kinder wurde jedoch nicht aus der armen Leute Cassa, sondern von unterschiedlichen erfolgten Stiftungen erhalten, und auch diese von Zeit zu Zeit vermehret. Der Kaiserin Königin Majestät besuchten im Jahr 1747. das erstemal dieses Haus, da Sie alsdann eine Stiftung für fünf Kinder machten, zu deren und anderer Armen und Waisen Erhaltung Sie auch das Schloß und Herrschaft Eberstorf schenkten. An. 1761. machten Ihre Majestät auf 100. arme Soldaten Kinder eine neue Stiftung, wo denn zugleich das Exercitium militare in dem Stiftsbrief vorgeschrieben und anbefohlen wurde. Solchem Beyspiel folgten auch Ihre Durchlaucht die hinterlassene Wittwe Herzogs Emanuels von Savoyen, geborne Fürstin von Lichtenstein 2c. und stifteten sechs Kinder. Aus der Verlassenschaft Sr. Eminenz Herrn Cardinals von Kolonitsch sel. wurden 12. Kinder gestiftet, und folgend's andere von andern mitleidigen Gutthätern. Im Jahr 1767. ist die Zahl der Stiftkinder mit 100. chaotischen Stiftknaben vermehret worden, welche, nachdem ihre vor-

rige

rige Wohnung verkauft worden, das Waisenhauſus bezogen haben. Auſſer den Kindern, die von denen Stiftungen, und von der Caſſa Pauperum daſelbſt leben, finden ſich noch andere, die in die Koſt dahin gegeben werden; alſo daß in dieſem 1769ſten Jahr, da wir dieſes ſchreiben, aus denen oberwehnten ſämtlichen 710. Kindern 290. von gemachten Stiftungen, von der Caſſa Pauperum 218. und von jährlichem Koſtgeld 202. verpfleget werden. Der Antrag ſoll auf 1000. Kinder ſeyn, mit welcher Zahl hernach die weitere Vermehrung ihren Beſchluß haben ſoll

§. XIII.

Gene Kinder, die von der armen Leute Caſſa, oder Allmoſen verpfleget werden, müſſen wenigſtens ſieben Jahr alte und geſunde, innerhalb den wieneriſchen Linien gebörne Landſkinder ſeyn. Sie werden biſ in das 14te, auch biſ in das 16te Jahr ihres Alters behalten. Die Koſtgelder für die Koſtkinder werden von verſchiedenen gnädigſten Herrſchaften, von mitleidigen Gutthätern, von eigenen Eltern und Befreundten bezahlet. Alle ſowohl Stift- als Koſtkinder, die geſund ſind, haben ohne Ausnahm gleiche Koſt und Nahrung, gleiche Kleidung, gleiche Waſche, gleiche Zucht, gleiche Tagordnung. Die von Eberſtorf überſetzte Kaiſerliche Koſtmägdlein haben vor andern etwas beſonders in der Koſt, in der Kleidung und

und Wäsche, in der Wohnung, und in der Arbeit. Alle diese Kinder werden insgesamt in dem Catechismo, in der Les- und Schreibkunst, und in der Rechenkunst unterrichtet. Die Knaben werden auch besonders geübet in der Zeichnung, in der Musik, in dem Exercitio militari, im Spinnen und Stricken. Die Mägdelein werden abgerichtet in der gemeinen Strickerey, in der feinen Strickerey, in der gemeinen Nätherey, im Spinnen, und künstlich Nähen, im Spitzflöppern und Haubenheften, in der besondern Haus- und Kirchenwäsche.

§. XIV.

Die Anzahl der geistlichen Herren, der Beamten, Dienstbothen und Hausgenossen sind zweyerley, nemlich erstens die zur Unterweisung der Kinder, und zweytens die zur Wirthschaft und Säuberung nothwendig sind. Zur Unterhaltung der Hauszucht, werden mit gewöhnlichem Gehalt besoldet: vier geistliche Herren, ein Regenschori und Singmeister, ein Lehrmeister in der Zeichnung, zwölf Lehrmeister im Lesen, Schreiben, Rechnen; die zugleich Lehrmeister in der Musick sind, zwey Spinnmeister, zwey Strickmeister, ein Exerciermeister, ein Feuerwerker, ein Regiments-tambour, zwey Lehrmeisterinnen für die Mägdelein. Zu Besorgung der Gesundheit, Bepflegung, und Säuberung der Kinder werden mit gewöhnlichem Sold bezahlet: ein Medicus, ein Chirurgus, ein Hausvater, ein Ausspeiser,
ein

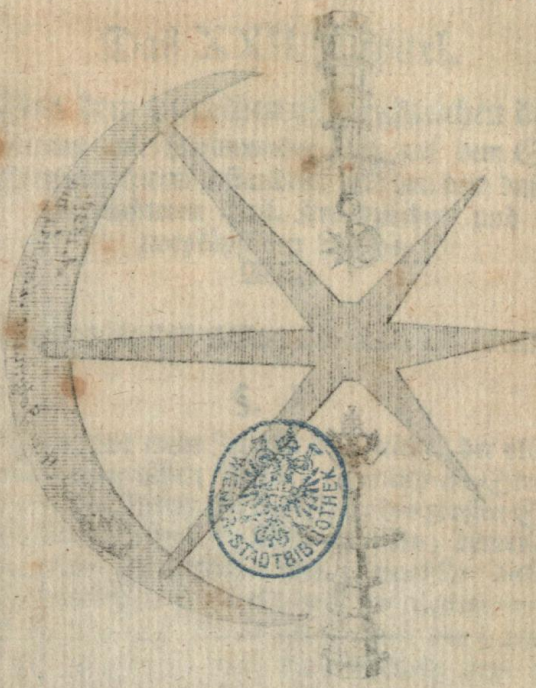
ein Kirchendiener, 26. Stubenväter, 27. Stubenmütter, sechs Krankennütter, zwey Hauswäscherinnen, ein Thorwärter, und zwey Hausknechte. Neben diesen wohnen in dem Haus zur Beförderung derer Nothwendigkeiten: ein Schneidermeister, ein Schustermeister, ein Webermeister, ein Bindemacher, ein Gärtner für die Maulbeerbäume. Die Kinder werden in dem 14ten oder 16ten Jahre ihres Alters zur Ergreifung einer Uebung, worzu sie tauglich sind, entlassen, auch bey verschiedenen Regimentern, oder Herrschaften, zum Studiren, in die Kanzleyen, oder sonst untergebracht, oder zu verschiedenen Künsten, Professionen, und Handwerken, in andere Stiftungen und weiter befördert: andere werden ihren Aeltern ausgefolget, wie auch die Mägdelein, in Dienste, oder nach Haus gegeben.

§. XV.

Weil wegen grosser Anzahl der Kinder, die vorige Kapelle für diese und die übrigen Hausleute und Inwohner zu klein wurde, so sind durch allerhöchste Verordnung zu Erbauung einer neuen herrlichen Kirche 20000. fl. angeschaffet worden, mittelst deren man dieses Gotteshaus samt einer Kapelle und Gruft für den gottseeligen Stifter Herrn von Chaos in einer Zeit von neun Monaten mit besonderem Fleiß hergestellt hat. Eine genaue Beschreibung

bung dieses mehrberührten Waisenhauses, hat
 oben ersagter Adm. R. P. Parhamer, als ei-
 ner der stärksten-Mithelfer des ersten und wei-
 tern bisherigen Aufnehmens dieser lobwürdigen
 Pflanzschule der christlichen Jugend, in ver-
 schiedenen Tractätlein gedruckt herausgegeben,
 aus welchen wir den kurzen Auszug geben, weil
 das übrige ohnedies wissend ist. Gene, die
 hievon gar keine Nachricht haben, dennoch
 aber weitere Auskunft zu haben verlangen,
 weisen wir auf die ermeldten Nachrichten an,
 besonders auf den jährlich zum Vorschein kom-
 menden Bericht, welcher bey eingehendem
 neuen Jahr denen Gutthättern ausgetheilet wird,
 und in diesem laufenden 1769. Jahr den 22sten
 Jenner bey gehaltenem Dankfest ausgetheilet
 worden ist, worinne zugleich der vollkommene
 Bericht von der Erbauung der neuen
 Kirche zu finden.





Ich bin dankt dem Herrn Johann Baptist
 von ... und Herr ...
 ...
 ...
 ...